

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 19.

Samstag den 13. Februar

1847.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 195. (3)

Nr. 433.

C u r r e n d e

des kais. königl. illyrischen Guberniums über verliehene Privilegien. — Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat am 28. November v. J., Zahl 46471, und am 3. December 1846, Zahl 47725, im Sinne des Allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832, die nachstehenden Privilegien verliehen: 1. Dem Carl Reisenbüchler, wohnhaft in Gmunden, in Ober-Osterreich, derzeit in Wien, Stadt, Nr. 336, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserungen bei der Bereitung einer von allen unreinen Fetttheilen freien, mit natürlichen Blumen- und Blüthengerüchen parfümirten feinen Toilette-Seife mit und ohne Mosaisk-Verzierungen. — 2. Dem Giovanni Battista Descalzi, Strohsesselmacher, wohnhaft in Triest, Contrada Mattarizza, Nr. 1878, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer neuen Art Sessel. — 3. Dem Carl Ludwig Müller, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 885, und dem Gustav Pfannkuche, Inhaber der k. k. ausschließl. privil. ersten Maschinen-Stecknadel-Fabrik, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, alle Arten Stecknadeln, Haarnadeln, Hästeln, Stifte oder dergleichen zur Befestigung dienende Gegenstände aus was immer für einem Metalle, glatt oder mit Dessins verfertigt, durch Färbung in ihrem Aeußeren nach dem Zwecke ihrer Anwendung derart zu verschönern, daß diese Gegenstände durch die Mannigfaltigkeit der Farben den Anforderungen des feinen Geschmacks entsprechender, haltbarer und gegen das Anlaufen und die Verrostung mehr geschützt seyen, als dieß bisher der Fall gewesen sey. — 4. Dem Georges Pauilhac, Commissionär, wohnhaft in Montauban in Frankreich, (durch Friedrich Rödiger, wohn-

haft in Wien, St. Ulrich, Nr. 50), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer neuen Zuchsheer-Maschine (tondeuse Pauilhac genannt, auf welcher auch alle Gattungen Modestoffe geschoren werden können. (In Frankreich ist diese Erfindung, vom 19. Junius 1844 an, auf zehn Jahre patentirt). — 5. Dem Carl Herrmann, bürgerl. Tapezireur, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 516, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung, statt der bisherigen Papier-Tapeten, gepreßte Tapeten aus Natur- und gefärbtem Leder, welche die Papier-Tapeten an Haltbarkeit und Schönheit weit übertreffen, zu verfertigen und zu verwenden. — 6. Dem Emanuel Napoleon Davaine, Ober-Ingenieur, wohnhaft in Lille, in Frankreich, (durch Felix Roth, Privilegiums-Inhaber, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 995), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, einer neuen Constructionsart der archimedischen Schraube. (In Frankreich ist diese Erfindung vom 31. Mai 1845 an, auf fünfzehn Jahre patentirt). — 7. Dem Martin Tramoy, Handelsmann und Grundbesitzer, wohnhaft in Gray, in Frankreich, (durch Felix Roth, Privilegiums-Inhaber, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 995), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung eines Apparates, Mühlstein mit festem „Widerlager und mit Luftdrückern“ (Meule à support fixe et à compresseurs d'air) genannt. (In Frankreich ist diese Erfindung, vom 31. October 1845 an, auf fünfzehn Jahre patentirt). — 8. Dem Jean Constant Petit, wohnhaft in Paris, Passage Chausson, Nr. 5 faubourg St. Martin, (durch Felix Roth, Privilegiums-Inhaber, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 995), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer mechanischen Vorrichtung zur Erzeugung von typographischen Lettern auf kaltem Wege. (In Frankreich ist diese Erfindung, vom 11. März 1845 an, auf fünfzehn Jahre paten-

tirt). — 9. Dem Charles Marie Pouillet, Bauunternehmer, wohnhaft in Paris, rue St. Dominique, St. Germain Nr. 211, (durch Friedrich Ködiger, wohnhaft in Wien, St. Ulrich, Nr. 50), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung eines neuen Constructions-Systems der Eisenbahn-Geleise, wodurch eine größere Dauerhaftigkeit der Schienenwege, und eine bedeutende Ersparniß an Material und Arbeitslohn erzielt werde. — 10. Dem Henry Savil Davy, Privatier, wohnhaft in Wien, durch Joseph Tüttner, Agenten, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 137), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserungen an electromagnetischen Telegraphen, welche in einer neuen Zusammenstellung eines Apparates bestehen. — 11. Dem Johann Carl Lindner und Friedrich Wilhelm Spühr, Handelsleute, unter der Firma: Lindner et Comp., wohnhaft in Leipzig, (durch Dr. Joseph Horniker, Hof- und Gerichts-Advocat, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 1118), für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, die bei den Tuchhändlern zur Bezeichnung der Qualität der Lächer dienenden Buchstaben, Ziffern und andere Verzierungen durch den Druck einer Presse genauer und sorgfältiger auszuprägen, als es früher durch den Schlag des Hammers geschehen konnte, und diese Verzierungen schneller und wohlfeiler zu liefern. — 12. Dem L. M. Tiano, türkischer Handelsmann, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 716, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung, welche im Wesentlichen darin bestehe, daß die zu Dosen aus Papier-Maché nothwendigen zwei Reife nicht einzeln, sondern in ganzen Rollen gebunden, und die dabei für den Spiegel erforderlichen Zinnreife nicht für jeden Spiegel einzeln, sondern für mehrere zugleich in ganzen Cylindern gegossen und mittelst einer Drehbank herabgedreht werden. — 13) Dem Francesco Faccioli, Gutsbesitzer, wohnhaft in Ostiglia, in der Lombardei, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserungen, welche im Wesentlichen darin bestehen, den amerikanischen Pflug nicht nur für leichten und seichten, sondern auch für schweren, zähen und reichen, auf eine größere Tiefe cultivirbaren Boden und zwar mit Benützung des gemeinen, jedoch ebenfalls verbesserten Vordergestells anwendbar zu machen; ferner durch denselben die möglich beste Arbeit mit Leichtigkeit und mit Ersparung der halben, zur Führung der gemeinen Pflüge erforderlichen Kraft zu verrichten. — 14. Dem Paul Wilhelm Graf, Bervalter der mechanischen Werkstätte zu Petersdorf in Mäh-

ren, wohnhaft in Petersdorf, Herrschaft Wiesenberg, Olmüzer Kreises in Mähren, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer neuen Hebmachine für Wasser und alle Flüssigkeiten, so wie für feste Substanzen, welche bei 100 Pferdekraft um 18,000 Gulden C. M. weniger koste, als bisher, die Kraft in der Richtung der Kolbenstange fortpflanze, und vorzüglich beim Bergbau anwendbar sey. — 15. Dem Giovanni Toscano del Bannier, bürgerl. Rauchfangkehrermeister, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 613, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung eines an Sparherden, Defen, Caminen, Rauchfängen (besonders Cylinder-Rauchfängen), Schmelzöfen, englischen Zimmer-Caminen, Schmied- und Schlosserherden, Herden für Gold- und Silber-Drahtzieher, Spängler und alle andern beim kleinsten, so wie beim größten Feuer beschäftigten Metallarbeiter, dann bei chemisch-physikalischen Apparaten, bei welchen eine Luftfüllung oder Entladung Statt finden soll, anwendbaren Apparates nach amerikanischer Construction, welcher in einer kleinen, nicht mehr als 1½ Fuß Raum erfordernden, in oder an allen genannten Gegenständen leicht anzubringenden, und von Kindeshand mittelst eines kleinen Schwengels zu bewegenden Maschine von beliebiger Gestalt besteht, wodurch ohne Deffnung eines Fensters und somit mit Beseitigung der Zugluft, der Zug befördert, das Rauchen verhindert, Zughand-Blasbälge und Fächer gänzlich entbehrlich gemacht, und bei Defen, Caminen und Herden, sowohl in Zimmern, als in Küchen, dann bei tragbaren, mit einem Blasbalge versehenen Schmelzöfen für Gold-, Silber- und alle andern Metallarbeiten durch den anhaltenden Zug eine Ersparniß der Hälfte des Brennmaterials erzielt, und folglich alle andern derlei Apparate an Zweckmäßigkeit und Billigkeit übertroffen werden. — Laibach am 8. Jänner 1817.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Dr. Georg Mathias Sporer,
k. k. Gubernialrath.

Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

3. 200. (3) Nr. 695.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Franz Wasser, Hafnergesellen, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte, als mitgeklagten Eigenthümer des Hau-

ses Nr. 8 in der Karlstädter Vorstadt, die Laibacher Sparcasse die Hypothekarklage auf Zahlung des laut Schuldscheines ddo. 1., intab. 30. Jänner 1824 schuldigen Capitals pr. 1000 fl. c. s. c. eingebracht und um Anordnung einer Tag-satzung zur Verhandlung dieser Rechts-sache gebeten, welche auf den 3. Mai l. J. bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertheidigung, und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Oblak als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-sache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der unbekannt wo befindliche Franz Wasser wird daher dessen zu dem Ende erinnert, damit derselbe allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da derselbe sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werde.

Laibach den 23. Jänner 1847.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 185. (3) Nr. 157.

E d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bez. Gerichte Egg und Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Lorenz Koinar von Utschek, das heißt, seine Vormünder, Magdalena Pirz und Matthäus Prelouscheg, wider Mathias Wolcher, unbekanntes Aufenthaltes, und seine gleichfalls unbekanntes Erben, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der, der Pfarrgüt Stein sub Rectf. Nr. 109 dienstbaren Halbhube, eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 7. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt ist. Das Gericht, dem der Aufenthalt des Beklagten und seiner allfälligen Erben unbekannt ist, und da sie aus den k. k. Ländern, wo die allgemeine G. D. gilt, abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Kosten ihnen den Gregor Kruschmig von Salloch zum Curator bestellt, mit welchem die eingebrachte Rechts-sache nach der allgemeinen G. D. ausgeführt und entschieden werden wird. Dessen werden sie zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Behelfe aushändigen, oder einen andern Sachwalter ernennen und diesem Gerichte namhaft machen, da sie die aus ihrer Verabsäu-

mung entstehenden Folgen sich zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bez. Gericht Egg und Kreutberg am 14. Jänner 1847.

3. 184. (3) Nr. 140.

E d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Egg u. Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Peter Novak von Goldenfeld, wider Stephan Wurkelta, unbekanntes Aufenthaltes, und seine gleichfalls unbekanntes Erben, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der, der Herrschaft Flödnig sub Urb. Nr. 1126 dienstbaren Kaischenrealität angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 7. Mai d. J., Vormittag 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt worden ist. Das Gericht, dem der Aufenthalt des Beklagten und seiner allfälligen Erben unbekannt ist, und da sie aus den k. k. Ländern, wo die allg. G. D. gilt, abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Kosten ihnen den Johann Hribar zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-sache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Dessen werden sie zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Behelfe aushändigen, oder einen andern Sachwalter ernennen und diesem Gerichte namhaft machen, da sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 14. Jänner 1847.

3. 182. (3) Nr. 104.

E d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bez. Gerichte Egg und Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Herr Dr. Ahaschitsch von Laibach, wider Paul Gollob unbekanntes Daseyns und Aufenthaltes, und seine gleichfalls unbekanntes Erben, die Klage auf Nichtigerklärung der, auf der Kaischenrealität sub Rect. Nr. 58 dem Gute Rothbüchel dienstbar, zu Zurechenschaftung gelegene, haftenden Forderung aus dem Vertrage ddo. 28. September 1811, pr. 28 fl. 45 $\frac{1}{2}$ kr. c. s. c. angebracht, worüber zum summarischen Verfahren die Tagsatzung auf den 7. Mai d. J., Vormittag 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang des §. 18 des h. Hofdecretes vom 2. December 1845, Z. 40,443, angeordnet worden ist. — Das Gericht, dem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, und da sie auch aus den Ländern, wo die allg. G. D. gilt, abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Kosten ihnen den Gregor Tglišich von Prevoje zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-sache nach der gedachten G. D. ausgeführt und entschieden werden wird. — Dessen werden sie zu dem Zwecke erinnert, daß sie dazu allenfalls selbst erscheinen, oder dem Curator ihre Rechtsbehelfe aushändigen, oder sich einen andern Sachwalter ernennen und diesem Gerichte namhaft machen, im Widrigen sie die rechtlichen Folgen sich selbst zuschreiben mögen.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 11. Jänner 1847.

3. 183. (3)

E d i c t.

Nr. 138.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Johann Udousch von Bresowitz, wider Lorenz Udousch, unbekanntes Aufenthaltes, und seine gleichfalls unbekanntes Erben, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der, der D. R. D. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 415 dienstbaren Ganzhube angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tag-satzung auf den 7. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt worden ist. Das Ge-richt, dem der Aufenthalt des Beklagten und seiner allfälligen Erben unbekannt ist, und da sie aus den k. k. Ländern, wo die allgemeine Gerichtsordnung gilt, abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Kosten ihnen den Joseph Rogel von Raitscha zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-sache nach der a. G. D. ausgeführt und entschieden werden wird. Dessen werden sie zu dem Ende erin-neret, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erschei-nen, oder dem aufgestellten Curator ihre Behelfe aus-händigen, oder einen Sachwalter ernennen und die-sem Gerichte namhaft machen, da sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst zu-zuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 13. Jänner 1847.

3. 201. (3)

E d i c t.

Nr. 2903.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit allgemein bekannt gegeben: Es seyen in der Executionssache des Joseph Flak von Oberlaibach, Cessionär der Agnes Mölle von Gorizhiza, in die Feilbietung der, dem Martin Mölle gehörigen, zu Gorizhiza sub Conscr. Nr. 10 gelegenen, der Herr-schaft Freudenthal sub Urb. Nr. 126 $\frac{1}{2}$ dienstbaren, laut Schätzungsprotocolls vom 24. August l. J., Nr. 1909, gerichtlich auf 1146 fl. 10 kr. bewertheten Viertlhuben sammt An- und Zugehör, wegen, aus dem wirthschaftssämlichen Vergleiche vom 2. Mai 1840, Nr. 64, schuldigen Capitals pr. 180 fl. c. s. c., gewilliget, und zu diesem Ende der erste Termin auf den 15. März, der zweite auf den 15. April und der dritte auf den 17. Mai k. J., jedesmal früh 9 Uhr, in loco Gorizhiza mit dem Beisage bestimmt worden, daß diese Realität bei der ersten oder zweiten Feil-bietung nur um den Schätzungswert oder darüber, bei der dritten aber auch darunter wird hintangege-ben werden. — Dessen die Kauflustigen und insbe-sondere die Tabulargläubiger, diese zur Verwahrung ihrer Rechte und alle mit dem Beisage verständiget werden, daß das Schätzungsprotocoll, der neueste Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse, nach welch' letzterem jeder Licitant unter Andern ein Ba-dium von 70 fl. zu leisten haben, täglich in den Amts-stunden bei dem Gerichte eingesehen werden können. Oberlaibach den 31. December 1846.

3. 203. (3)

E d i c t.

Nr. 2904.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Oberlaibach wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey in der Executionssache des Joseph Flak von Oberlaibach, Cessionär des Anton Petritsch von Paku, in die Feil-

bietung der, dem Martin Schwoz gehörigen, zu Paku sub Conscr. Nr. 2 gelegenen, und der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 130 dienstbaren, laut Schät-zungsprotocoll vom Bescheide 6. September 1846, Nr. 1986, gerichtlich auf 1234 fl. 10 kr. bewertthe-ten 114 Hube sammt An- und Zugehör, wegen schul-digen Capitals pr. 110 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme der erste Termin auf den 18. März, der zweite auf den 18. April und der dritte auf den 20. Mai k. J., jedesmal früh 9 Uhr, in lo-co der Realität zu Paku mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der er-sten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungs-wert an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch darunter verkauft werden wird.

Welches den Licitationslustigen und insbeson-der den intabulirten Gläubigern mit dem Beisage be-kannt gegeben wird, daß das Schätzungsprotocoll, der neueste Grundbuchsextract und die Licitationsbe-dingnisse, nach welch' letztern jeder Licitant das 5% Badium des Schätzungswertthes zu erlegen haben wird, täglich in den Amtsstunden bei diesem Gerichte eingesehen werden können.

Oberlaibach am 31. December 1846.

3. 202. (3)

E d i c t.

Nr. 2859.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey in der Exe-cutionssache des Joseph Flak von Oberlaibach, Ces-sionär des Barth. Provarhin von Ritschouz, in die executive Feilbietung der, dem Executen Johann Drash-ler gehörigen, zu Stein sub Conscr. Nr. 6 gelege-nen, der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 68 dienstbaren, und laut Schätzungsprotocolls vom 3. September 1846, Nr. 2025, gerichtlich auf 1191 fl. 45 kr. geschätzten Viertlhuben, wegen schuldiger 95 fl. c. s. c. gewilliget, und zu diesem Ende der erste Ter-min auf den 8. März, der zweite auf den 8. April und der dritte auf den 6. Mai k. J., jedesmal früh 9 Uhr, in loco der Realität mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der drit-ten auch darunter wird hintangegeben werden.

Dessen die Kauflustigen und insbesondere auch die Tabular-Gläubiger mit dem Beisage verständiget werden, daß die Schätzung, die Licitationsbeding-nisse und der neueste Grundbuchsextract in den Amts-stunden täglich hieramts eingesehen werden können. Noch wird erinnert, daß sich jeder Licitant mit einem Badium pr. 60 fl. zu versehen hat.

Oberlaibach am 31. December 1846.

3. 194. (3)

E d i c t.

Nr. 1169.

Von dem k. k. Bez. Savenstein zu Weichsel-stein wird bekannt gemacht, daß alle Jene, welche auf den Nachlaß des zu Duor ab intestato verstor-benen Krämers Johann Schonta einen Anspruch zu machen gedenken, denselben bei der auf den 26. Fe-bruar 1847 angeordneten Liquidations- und Ab-handlungs-Tagssatzung, bei den Folgen des §. 814 b. G. B., anzumelden haben.

K. k. Bezirksgericht Savenstein zu Weichsel-stein am 31. December 1846.